

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Geschlechterparitätische Besetzung von Parlamenten erreichen - Frauenanteil auf allen Ebenen erhöhen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Das vor 100 Jahren - im November 1918 - in Deutschland eingeführte Wahlrecht für Frauen markiert einen enormen gesellschaftlichen Fortschritt; eine gleichberechtigte demokratische Teilhabe von Frauen in der Politik ist damit noch nicht gesichert.
2. In Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes ist die Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern verankert. Der Staat hat demnach den Verfassungsauftrag, auf die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in allen Bereichen hinzuwirken und bestehende Nachteile zu beseitigen.
3. Frauen sind in den politischen Ämtern und Mandaten auf kommunaler und auf Landesebene in Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor stark unterrepräsentiert. Der Frauenanteil im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern liegt in der 7. Wahlperiode bei aktuell 25,4 Prozent. Auch im Deutschen Bundestag ist der Anteil weiblicher Mandatsträgerinnen in der 19. Wahlperiode weiter gesunken.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. wirksame Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um die Benachteiligung von Frauen bei der Besetzung von politischen Ämtern und Mandaten auf kommunaler- und auf Landesebene in Mecklenburg-Vorpommern zu beseitigen.

2. eine Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes - LKWG M-V - als rechtliche Grundlage für die Erhöhung des Frauenanteils in den kommunalen Vertretungen sowie im Landtag Mecklenburg-Vorpommern mit dem Ziel der geschlechterparitätischen Besetzung einzuleiten. Ein entsprechender Gesetzentwurf ist dem Landtag bis zum 30. Oktober 2018 vorzulegen.
3. über den Bundesrat einen Entschließungsantrag zu initiieren, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, das Wahlgesetz für die Bundestagswahlen im Interesse der Wahrung von Parität zu ändern und dafür ggf. die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Frauen sind in den politischen Ämtern und Mandaten bundesweit sowie auf kommunaler und auf Landesebene in Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor stark unterrepräsentiert. Im Landtag sind lediglich ein Viertel aller Abgeordneten weiblich. Der Frauenanteil im Landesparlament hat gegenüber den vergangenen Legislaturperioden zudem deutlich abgenommen. Einen geringeren Frauenanteil als in der aktuellen Legislaturperiode gab es in Mecklenburg-Vorpommern lediglich in der 1. Wahlperiode von 1990 bis 1994. Im Deutschen Bundestag ist der Anteil der weiblichen Abgeordneten in der 19. Wahlperiode ebenfalls gesunken und mit 30,9 Prozent auf den Stand von 1998 zurückgefallen. Die Belange von mehr als 50 Prozent Frauen in der Gesellschaft werden somit überwiegend von Männern vertreten.

Bestehende Mechanismen helfen nicht, die Benachteiligung von Frauen zu beseitigen. Im Gegenteil zeichnet sich ein Trend der weiteren Abnahme von Frauen in den Parlamenten ab. Um dem Verfassungsauftrag nach Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht weiter zuwider zu handeln, sondern diesem endlich gerecht werden zu können, sind wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die Benachteiligung von Frauen bei der Besetzung von politischen Ämtern und Mandaten auf kommunaler und auf Landesebene in Mecklenburg-Vorpommern sowie auf Bundesebene zu beseitigen.

Eine Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes bildet die rechtliche Grundlage für die Erhöhung des Frauenanteils in den kommunalen Vertretungen sowie im Landtag Mecklenburg-Vorpommern. Das Gesetz soll mit dem Ziel der geschlechterparitätischen Besetzung von Landes- und Kommunalparlamenten novelliert werden. Ebenso soll die Landesregierung mittels Bundesratsinitiative auf die Änderung des Wahlgesetzes für die Bundestagswahlen hinwirken, um mit Blick auf Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes die Parität herbeizuführen.